

# Studienordnung für den Bachelorstudiengang »Hebammen- wissenschaft (B.Sc. in Midwifery)« (B.Sc.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)

## Amtliche Mitteilungen

XVI / 2021 | 12. August 2021

Beschlossen im Akademischen Senat am 07. Juli 2021.  
Bestätigt durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am  
16. Juli 2021.

Herausgeber:  
Der Rektor der  
Evangelischen Hochschule Berlin  
Teltower Damm 118-122  
14167 Berlin

## **Studienordnung**

**für den Bachelorstudiengang »Hebammenwissenschaft (B. Sc. in Midwifery)« B.Sc.  
an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)**

### Inhalt

§ 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit

§ 2 Ziele des Studiums

§ 3 Regelstudienzeit und Studiumumfang

§ 4 Aufbau und Verlauf des Studiums

§ 5 Teilzeitstudium

§ 6 Lehrveranstaltungsarten

§ 7 Studienabschluss

§ 8 Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung ‚Hebamme‘

§ 9 Studienfachberatung

§ 10 Inkrafttreten

### **Anlagen**

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Gemäß Artikel 13 Absatz 1 Nr. 1 der Grundordnung der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) vom 20. Dezember 2019 (Mitteilung XVI/2019) in Verbindung mit § 124 Absätze 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) und unter Berücksichtigung des Gesetzes über das Studium und den Beruf der Hebammen (Hebammengesetz – HebG \*) vom 22. November 2019 (BGBl I S. 1759) und der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) vom 08. Januar 2020 (BGBl I S. 39) erlässt der Akademische Senat folgende Studienordnung:

\* Verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Reform der Hebammenausbildung und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Hebammenreformgesetz – HebRefG) vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1759)

## **§ 1**

### **Geltungsbereich und Zuständigkeit**

(1) Die Studienordnung beschreibt und regelt in Übereinstimmung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang Hebammenwissenschaft (B. Sc. in Midwifery) Dauer, Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums. Die Praktikumsordnung regelt Weiteres zu dem berufspraktischen Studienteil.

(2) Zuständig für Studium, Lehre und Prüfung einschließlich der Verleihung des Hochschulgrades ist die Evangelische Hochschule Berlin (EHB).

## **§ 2**

### **Ziele des Studiums**

(1) Ziel des Studiengangs ist die wissenschaftsgestützte, kompetenzorientierte und praxisintegrierende hochschulische Primärqualifizierung von Hebammen sowie die aktive Systematisierung und Weiterentwicklung von Hebammenwissenschaft.

(2) Das Studium der Hebammenwissenschaft (B.Sc. in Midwifery) vermittelt die fachlichen und personalen Kompetenzen, die für die selbständige und umfassende Hebammentätigkeit im stationären sowie im ambulanten Bereich erforderlich sind. Die Vermittlung erfolgt auf wissenschaftlicher Basis und nach wissenschaftlicher Methodik (§ 9 Absatz 1 Sätze 1 und 2 HebG).

(3) Die zu vermittelnden Kompetenzziele sind in der Anlage 1 der HebStPrV aufgeführt.

(4) Das Qualifikations- und Kompetenzprofil des Studiengangs Hebammenwissenschaft (B. Sc. in Midwifery) basiert auf den Vorgaben des Hebammengesetzes, der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen und den Berufsordnungen der deutschen Bundesländer und orientiert sich an den Essential Competencies for Midwifery Practice (ICM, 2019) sowie dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) (Beschluss Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

## **§ 3 Regelstudienzeit und Studienumfang**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt bis zum Studienabschluss sieben Semester.

(2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben, die sich auf die einzelnen Semester entsprechend den Vorgaben des Studienverlaufsplans verteilen (siehe Anlage 1). Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von höchstens 30 Arbeitsstunden (Workload).

(3) Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Ordnungen des Studienganges zu erbringen.

## **§ 4**

### **Aufbau und Verlauf des Studiums**

(1) Das Studium wird als duales praxisintegrierendes Präsenzstudium durchgeführt. Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) regelt den zeitlichen Ablauf des Studiums und ermöglicht damit einen erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Das Studium umfasst die theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen an der Hochschule, den berufspraktischen Teil des Studiums in den verantwortlichen Praxiseinrichtungen, bei freiberuflichen Hebammen in ambulanten hebammengeleiteten Einrichtungen oder weiteren zur berufspraktischen Ausbildung von Hebammen geeigneten Einrichtungen gemäß §13 HebG, die studienbezogenen Prüfungen einschließlich der staatlichen Prüfung zur Erlangung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung ‚Hebamme‘ und der Bachelorarbeit. Neben Präsenzzeiten sind im Studium sowohl im berufspraktischen als auch im theoretischen Teil Selbststudienzeiten für das selbstgesteuerte Lernen enthalten.

(3) Die Lehrveranstaltungen an der EHB dienen dem Erwerb theoretischer und praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten sowie deren Reflexion. Die berufspraktischen Einsätze dienen der systematischen Anwendung und Festigung berufspraktischer Kompetenzen sowie der Bearbeitung berufsbezogener Aufgaben. Während der Zeiten des Selbststudiums erweitern und vertiefen die Studierenden eigenständig das erworbene Wissen und bereiten sich auf die Prüfungen vor.

(4) Der Lehrplan des Studiums (Curriculum) ist in Theorie- und Praxismodule gegliedert. Die Gliederung, die Inhalte und die spezifische Zielsetzung sind dem Studienverlaufsplan (Anlage 1) und dem Modulhandbuch (Anlage 2) zu entnehmen. Das Modulhandbuch enthält Modulbeschreibungen inklusive Kompetenzbeschreibungen. Die Theorie- und Praxisphasen sind sowohl inhaltlich als auch strukturell über das Curriculum verknüpft.

(5) Inhalte, Verlauf und Durchführung des berufspraktischen Studienteils ist in der Praktikumsordnung für den Studiengang Hebammenwissenschaft (B. Sc. in Midwifery) an der EHB festgeschrieben. Die Hochschule trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination der theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen mit den berufspraktischen Praxiseinsätzen (§ 22 Abs. 1 HebG). Der berufspraktische Studienteil unterliegt den Regelungen des HebG sowie den arbeitsrechtlichen Bestimmungen der verantwortlichen Praxiseinrichtung und weiterer Kooperationspartner. Näheres dazu bestimmt die Praktikumsordnung.

## **§ 5**

### **Teilzeitstudium**

(1) Das Teilzeitstudium ist die Studienform, in der individuelle Studienverläufe/Studieninhalte entsprechend vereinbart werden. Näheres wird im Rahmen interner Verwaltungsvorschriften geregelt.

(2) Gemäß § 22 Absatz 4 BerlHG kann ein Antrag gestellt werden, einzelne Semester in Form eines Teilzeitstudiums abzuleisten. Die Möglichkeit einer Antragstellung ist demnach zulässig für Studierende,

1. die berufstätig sind,
2. zur Pflege oder Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 10 Jahren,
3. zur Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes in der jeweils geltenden Fassung,
4. wenn eine Behinderung ein Teilzeitstudium erforderlich macht,
5. während einer Schwangerschaft,
6. während der Wahrnehmung eines Mandats eines Organs der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks Berlin sowie
7. aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.

## § 6

### Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten im Studium sind Seminaristische Lehrvorträge, Seminare und Übungen, die als Präsenz- oder Onlineveranstaltung angeboten werden. Darüber hinaus finden Praktische Übungen im Skills Lab und Praxisbegleitungen in den kooperierenden Praxiseinrichtungen statt.

#### - Seminaristischer Lehrvortrag

Der seminaristische Lehrvortrag dient der Darstellung eines Überblicks über Themenfelder, Vermittlung von Wissensbeständen und Methoden und der Durchdringung größerer Zusammenhänge. Er beinhaltet kurze Interaktionen zwischen Lehrenden und Studierenden.

#### - Seminar

Im Seminar werden grundlegende Themen oder exemplarische Fragestellungen bearbeitet. Dabei werden relevante Forschungsbezüge hergestellt. In Seminaren können in enger Verknüpfung von einübenden und reflektierenden Lehr-Lern-Methoden berufsbezogene Handlungskompetenzen entwickelt werden. Die Veranstaltung beinhaltet intensive Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden im Wechsel von Vortrag und Diskussion.

#### - Online-Veranstaltungen/ Blended- Learning

Lehrveranstaltungen können EDV-gestützt als Blended- Learning Formate durchgeführt werden.

#### - Übungen

Die Veranstaltung erfolgt in Gruppen. Sie dient der Erprobung und Anwendung von Kenntnissen und beinhaltet aktive Beiträge der Studierenden.

#### - Praktische Übungen (Skills-Lab-Training)

Diese Veranstaltung beinhaltet weitgehend selbständige (Gruppen-) Arbeit der Studierenden zum Erwerb und zur Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten durch wissenschaftsbasierte Bearbeitung beruflicher Aufgaben. Die Lehrenden leiten die Studierenden in der Anwendung ihrer Kenntnisse an. Dabei kommen Simulationsmodelle und gegebenenfalls -patient\*innen zum Einsatz. Praktische Übungen können Bestandteil von praktischen Lehrveranstaltungen sein.

#### - Praxisbegleitung

Die Praxisbegleitung dient der Unterstützung der Studierenden und der Praxisanleiter\*innen während des berufspraktischen Studienteils. Sie erfolgt durch die Lehrenden der Hochschule. Die Praxisbegleitung betreut die Studierenden und nimmt gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Beurteilung der Studierenden vor.

#### - Praxisbegleitseminar

In jedem Semester wird zur Sicherstellung eines systematischen Theorie-Praxis-Transfers ein Praxisbegleitseminar durchgeführt. Es beinhaltet die Vorbereitung, reflektierende Begleitung und Evaluation der Praxiseinsätze der Studierenden.

Die Praxisbegleitseminare können während des berufspraktischen Studienteils durchgeführt werden.

## § 7

### Studienabschluss

- (1) Der Studiengang Hebammenwissenschaft (B.Sc. in Midwifery) wird nach ordnungsgemäßem Studium und bestandenen Modulprüfungen gemäß der Prüfungsordnung mit der Verleihung des akademischen Grads ‚Bachelor of Science (B.Sc.)‘ abgeschlossen (§ 23 HebG).

- (2) Die hochschulische Prüfung umfasst die staatliche Prüfung, deren Bestehen Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung ‚Hebamme‘ ist (§ 24 HebG). Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung.

## **§ 8**

### **Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme**

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung ‚Hebamme‘ wird durch § 5 HebG geregelt.

## **§ 9**

### **Studienfachberatung**

Zu allen bei der Gestaltung des Studiums auftretenden Fragen wird Studienberatung angeboten.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Die vorliegende Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der EHB in Kraft.

Sie gilt erstmalig für Studierende, die ab Wintersemester 2021/2022 ihr Studium aufnehmen.

## Anlage 1:

### Studienverlaufsplan (Modulübersicht) Studiengang Hebammenwissenschaft (B. Sc. in Midwifery) (ab WS 2021/22)

Sem.	Nr.	Modulbezeichnung	ECTS/ LE	SWS Theorie	Präsenz/ Selbstl.	Gesamt- ECTS/SWS Ges. Prä- senz/Selbst in Theorie /T u. Praxis/ P	Modul- verantwortliche*r
1	HW 1	<b>Grundlagen der Hebammenwissenschaft</b> HW 1.1.1 Grundlagen der Hebammenwissenschaft (2) HW 1.1.2 Rahmenbedingungen der Hebammenversorgung (2) HW 1.1.3 Kommunikation und Beziehungsgestaltung I (1) PBS 1 Praxisbegleitseminar 1	5	6	90/60	30 ECTS/26 SWS  Präs/Selb T: 390/360 P: 120/30	M. Grieshop
	HW 2	<b>Biomedizinische Grundlagen I</b> HW 1.2.1 Anatomische und physiologische Voraussetzungen der Gesundheit (4) HW 1.2.2 Anatomische und physiologische Voraussetzungen der menschlichen Reproduktion I (2)	5	6	90/60		J. Streffing
	HW 3	<b>Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen</b> HW 1.3.1 Gesundheitsförderung und Hebammenhilfe (1) HW 1.3.2 Gesundheitssoziologie (1) HW 1.3.3 Pflege in der Geburtshilfe (2) HW 1.3.4 Infektionsprävention (1)	5*	5	75/75		D. Tegethoff
	HW 4	<b>Grundlagen der Hebammentätigkeit während Schwangerschaft und Geburt</b> HW 1.4.1 Betreuung in der physiologischen Schwangerschaft (2) HW 1.4.2 Förderung der physiologischen Geburt I (3) HW 1.4.3 Beobachtung, Diagnostik und Pflege des gesunden Neugeborenen/Säuglings (2) HW 1.4.4 Förderung der physiologischen Adaptation post partum (1) HW 1.4.5 Förderung von Laktation und Stillbeziehung (1)	10	9	135/ 165		J. Leinweber
	HW P1	<b>Praxismodul 1</b> Schwangerschaft und Geburt: 120 Std. Selbstl.: 30 LE	5*		120/30		D. Tegethoff
2	HW 5	<b>Evidenzbasierte Hebammenversorgung während Schwangerschaft und Geburt</b> HW 2.5.1 Schwangerenvorsorge und -beratung (2) HW 2.5.2 Förderung der physiologischen Geburt II (3) HW 2.5.3 Betreuungsprozess und Entscheidungsfindung (1) HW 2.5.4 Diagnostik und Dokumentation während der Geburt (1) HW 2.5.5 Kommunikation und Beziehungsgestaltung II (1) HW 2.5.6 Theorie-Praxis-Transfer (1)	10	9	135/ 165	30 ECTS/22 SWS  T: 330/285 P: 255/30	M. Grieshop
	HW 6	<b>Evidenzbasierte Betreuung in Wochenbett und Stillzeit</b> HW 2.6.1 Beratung und Unterstützung der Frau und ihrer Familie im Wochenbett (2) HW 2.6.2 Beratung und Unterstützung von Mutter und Kind in der Stillzeit (1) HW 2.6.3 Pädiatrische Betreuung des kranken Neugeborenen (3)	5	6	90/60		J. Leinweber
	HW 7	<b>Biomedizinische Grundlagen II</b> HW 2.7.1 Anatomische und physiologische Voraussetzungen der menschlichen Reproduktion II (1) HW 2.7.2 Determinanten von Gesundheit und Krankheit (2) HW 2.7.3 Frauengesundheit und gynäkologische Erkrankungen (2) HW 2.7.4 Grundlagen der Pharmakologie (1)	5	6	90/60		J. Streffing
	HW P 2	<b>Praxismodul 2</b> Schwangerschaft und Geburt: 175 Std. Gynäkologie: 80 Std. Selbstl.: 30 LE PBS 2 Praxisbegleitseminar 2 (1)	10*	1	255/30		J. Streffing

Sem.	Nr.	Modulbezeichnung	ECTS/LE	SWS Theorie	Präsenz/Selbstl.	Gesamt-ECTS/SWS Ges. Präsenz/Selbst in Theorie / T u. Praxis/ P	Modulverantwortliche*r
3	Mobilfenster	HW 8 <b>Evidenzbasierte Hebammenversorgung bei regelwidrigem Verlauf in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett I</b> HW 3.8.1 Theorien der Bindung und der Entwicklung von Familie (1) HW 3.8.2 Entwicklungsstörungen des Neugeborenen und Säuglings (2) HW 3.8.3 Diagnostik und Therapie bei Abweichungen vom regelrechten Geburtsverlauf (2) HW 3.8.4 Theorie-Praxis-Transfer (1)	5	6	90/60	30 ECTS/ 7 SWS T: 105/60 P: 705/30	J. Streffing
		HW P3 <b>Praxismodul 3</b> Schwangerschaft und Geburt: 480 Std. Wochenbett und Stillzeit: 145 Std. Neonatalogie: 80 Std. Selbstl.: 30 LE PBS 3 Praxisbegleitseminar 3 (1)	25	1	705/30		J. Leinweber
4	Mobilfenster	HW 9 <b>Evidenzbasierte Hebammenversorgung bei regelwidrigem Verlauf in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett II</b> HW 4.9.1 Diagnostik und Therapie bei Abweichungen vom regelrechten Geburtsverlauf (2) HW 4.9.2 Pharmakologie in der Geburtshilfe (2) HW 4.9.3 Diagnostik und Therapie peripartaler Risiken I (2)	5	6	90/60	30 ECTS/25 SWS T: 375/240 P: 270/15	M. Grieshop
		HW 10 <b>Hebammentätigkeit im stationären und ambulanten Versorgungssektor</b> HW 4.10.1 Arbeitsorganisation und Qualitätsmanagement in der Hebammentätigkeit (2) HW 4.10.2 Vertrags- und Haftungsrecht (2) HW 4.10.3 BWL, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (2) HW 4.10.4 Akteure, Prozesse, Strukturen und Finanzierung im dt. Gesundheitssystem (2) HW 4.10.5 Kommunikation und Beratung (1) HW 4.10.6 Beratung zu Sexualität und Familienplanung (1) HW 4.10.7 Berufsgeschichte (1) HW 4.10.8 Theorie-Praxis-Transfer (1)	10	12	180/120		J. Streffing
		HW 11 <b>Hebammenwissenschaft und -forschung I</b> HW 4.11.1 Theorien und Methoden der Hebammenforschung I (2) HW 4.11.2 Krisen und Konflikte bewältigen (3) HW 4.11.3 Berufsethik und ethische Entscheidungsfindung (1)	5*	6	90/60		D. Tegethoff
		HW P4/5 <b>Praxismodul 4/5</b> (Doppelmodul mit Sem. 5) Wochenbett und Stillzeit: 90 Std. Außerklinischer Einsatz: 480 Std. Selbstl.: 30 LE (anteilig) PBS 4 Praxisbegleitseminar 4 (1)	10*	1	270/15		D. Tegethoff
5	Mobilfenster	HW 12 <b>Interdisziplinäre Zusammenarbeit in komplexen Versorgungssituationen I</b> HW 5.12.1 Geburtshilfliche Notfälle und Risikomanagement (3) HW 5.12.2 Diagnostik und Therapie peripartaler Risiken II (1) HW 5.12.3 Neugeborenen und Frühgeborenen Intensivmedizin (2) HW 5.12.4 Labordiagnostik und Anästhesie (1) HW 5.12.5 Familienplanung und Reproduktionsmedizin (1) HW 5.12.6 Theorie-Praxis-Transfer (1)	10	9	135/165	30 ECTS/ 21 SWS T: 315/300 P: 270/15	M. Abou-Dakn
		HW 13 <b>Gesundheitsförderung in Familiensystemen</b> HW 5.13.1 Rechtsgrundlagen und Hilfsangebote für junge Familien (2) HW 5.13.2 Theorien professioneller Beratung (1) HW 5.13.3 Förderung perinataler psychischer Gesundheit (2)	5	5	75/75		D. Tegethoff
		HW 14 <b>Hebammenwissenschaft und -forschung II</b> HW 5.14.1 Theorien und Methoden der Hebammenforschung II (2) HW 5.14.2 Evidenzbasierte Beratung zur Ernährung von Mutter und Kind (2) HW 5.14.3 Projekt Gesundheitsangebote für Frauen und junge Familien (2)	5*	6	90/60		J. Leinweber
		HW P4/5 <b>Praxismodul 4/5</b> (Doppelmodul mit Sem. 4) Wochenbett und Stillzeit: 120 Std. Außerklinischer Einsatz: 480 Std. Selbstl.: 30 LE (anteilig) PBS 5 Praxisbegleitseminar 5 (1)	10*	1	270/15		D. Tegethoff



Sem.	Nr.	Modulbezeichnung	ECTS/ LE	SWS Theorie	Präsenz/ Selbstl.	Gesamt- ECTS/SWS Ges. Prä- senz/Selbst in Theorie /T u. Praxis/ P	Modul- verantwort- liche*r
6	HW 15	<b>Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillen im Kontext der Globalisierung</b>  HW 6.15.1 EBM in der Schwangerenvorsorge im außerklinischen Setting (2) HW 6.15.2 Migration und Globalisierung in der Hebammenarbeit (2) HW 6.15.3 Diversität und Vulnerabilität in der Familienbetreuung/ Vernetztes Arbeiten (1) [schriftl. Teil des Examens/ Klausur 1: Schwangerschaft]	5	5	75/75	30 ECTS/717 SWS  T: 255/210 P: 405/30	J. Leinweber
	HW 16	<b>Interdisziplinäre Zusammenarbeit in komplexen Versorgungssituationen II</b>  HW 6.16.1 Geburtshilfliche Notfälle und Risikomanagement II (2) HW 6.16.2 Akteure, Strukturen und Prozesse in der außerklinischen Geburtshilfe (2) HW 6.16.3 Lernen und Lernprozessbegleitung (1) HW 6.16.4 Theorie-Praxis-Transfer (1) [schriftl. Teil des Examens/ Klausur 2: Geburt und Neugeborenes]	5	6	90/60		M. Grieshop
	HW 17	<b>Hebammenversorgung in komplexen Situationen während Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit</b>  HW 6.17.1 Diagnostik und Therapie peripartaler Risiken III (2) HW 6.17.2 Kooperation, Case-Management und Qualitätssicherung (2) HW 6.17.3 EBM in Wochenbett und Stillzeit (1) [schriftl. Teil d. Examens/ Klausur 3: Wochenbett und Stillzeit; Neugeborenes]	5	5	75/75		J. Streffing
	HW P6/7	<b>Praxismodul 6/7</b> (Doppelmodul mit Sem. 7) Schwangerschaft und Geburt: 310 Std. Wochenbett und Stillzeit: 95 Std. Selbstl.: 30 LE (anteilig) [s. Sem. 7] PBS Praxisbegleitseminar 6 (1)	15	1	405/30		M. Grieshop
7	HW 18	<b>Hebammenwissenschaft vertiefen</b> (aus HW 7.18.1-3 müssen 2 LV belegt werden)  HW 7.18.1 Wahlpflicht Case Studies 1: Fallreflexionen Schwangerschaft (2) HW 7.18.2 Wahlpflicht Case Studies 2: Fallreflexionen Geburt (2) HW 7.18.3 Wahlpflicht Case Studies 3: Fallreflexionen Wochenbett, Neugeborenes und Stillen (2) HW 7.18.4 Identität und Kontext (1) [mündl. Examen]	5	5	75/75	30 ECTS/9 SWS  T: 135/540 P: 195/30	D. Tegethoff
	HW 19	<b>Begleitseminar</b> HW 7.19 Forschung kritisch betrachten und gestalten (3)	5*	3	45/105		J. Leinweber
	HW 20	<b>Bachelorarbeit</b>	12		0/360		M. Grieshop
	HW P6/7	<b>Praxismodul 6/7</b> (Doppelmodul mit Sem. 6) Schwangerschaft und Geburt: 200 Std. (anteilig) weitere z. ambulanten berufspraktischen Ausbildung von Hebammen geeignete Einrichtungen: 40 Std. [praktischer Teil des Examens]	8	1	195/30		M. Grieshop
			<b>ECTS 210</b>  <b>T: 127 P: 83</b>	<b>SWS 127</b>	<b>Std. gesamt Theorie: 3900 (1905/1995)  Praxis: 2400 (2220/180)  Gesamt: 6300 LE/Std.</b>		

\* = undifferenziert bewertetes Modul